



Hinweise zur Erstellung von IMDS-Materialdatenblättern für MAGURA

1 Was ist eigentlich ... IMDS?

Das **IMDS** (International **M**aterial **D**ata **S**ystem) ist ein Archiv- und Verwaltungssystem der Automobilindustrie, auf dessen Basis ein Materialdatenblatt erstellt wird, in dem für das betreffende Bauteil alle verwendeten Werkstoffe und anteileigene Stoffkomponenten benannt, sowie alle erforderlichen Daten erfasst werden, die für das spätere Recycling des Fahrzeugteils notwendig sind.

Das IMDS wurde gemeinsam von den Firmen Audi, BMW, Daimler-Chrysler, Ford, Opel, Porsche, Volkswagen und Volvo entwickelt. Weitere Automobilhersteller sind diesem System inzwischen beigetreten.

Automobilhersteller und Zulieferer sind durch nationale und internationale Gesetze, Standards, Normen und Verordnungen zur Datenabgabe verpflichtet.

Sollte einer unserer Lieferanten nicht in der Lage sein, uns IMDS-Daten für die gelieferten Komponenten oder Materialien zur Verfügung zu stellen, so ist er verpflichtet uns dies mitzuteilen und uns vergleichbar detaillierte Daten (Gewichtsanteile, CAS-Nummern etc.) der einzelnen Inhaltsstoffe bereit zu stellen.

2 Zweck

Diese Arbeitsanweisung fasst die MAGURA-spezifischen Anforderungen zur Erstellung von Materialdatenblättern (MDBs) im Internationalen Materialdatenbanksystem (IMDS) zusammen. Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die allgemeinen Regelungen zur Erstellung von Materialdatenblättern, wie sie in den Empfehlungen zum IMDS festgelegt sind, bleiben davon unberührt.

3 Allgemeine Hinweise zur Erstellung

Materialdatenblätter werden zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen zwingend benötigt. Das Fehlen von akzeptierten Datenblättern gefährdet zum Beispiel die Zulassung von Fahrzeugen bei unseren Kunden.

3.1 Erstellung und Zusendung von MDBs

Im Rahmen der Erstbemusterung ist der Lieferant gemäß unseren Vertragsbedingungen verpflichtet, Materialdatenblätter im IMDS an MAGURA zu senden. Ab Bestelleingang bis spätestens zur Erstbemusterung sind endgültige Materialdatenblätter an MAGURA zu senden.

3.2 Überarbeitung von MDBs

Ändern sich später Gewicht oder stoffliche Zusammensetzung des Teils, so dass diese nicht mehr innerhalb der im ursprünglichen MDB angegebenen Toleranzen liegen, so wird eine entsprechende Überarbeitung des MDBs erforderlich.

3.3 Senden von MDBs

Beim Versand der MDBs sollte die Option „Senden“ verwendet werden und die Option „Vorschlagen“ vermieden werden. Dazu bitte die Datenblätter nicht vorher intern freigeben.

Wenn Sie ein bereits an uns versandtes Datenblatt aktualisieren müssen, bitte keine Kopie mit neuer IMDS-ID erstellen. Verwenden Sie stattdessen die Option „Neue Version erstellen“.

4 Formale Anforderungen

Die folgenden formalen Anforderungen müssen erfüllt werden, um den notwendigen Datenabgleich mit MAGURA internen Systemen zu gewährleisten. Die erforderlichen Daten sind in der nachfolgend angegebenen Form beim Versenden des MDBs in die entsprechenden Empfänger-spezifischen Felder einzutragen.

ZENTRALEINKAUF

4.1 Teile- oder Materialnummer

Die Teilenummer ist eine 7-stellige Zahl ohne Trennstriche oder Leerzeichen. Die Teilenummer ist der Bestellung oder der Zeichnung zu entnehmen. Nullen sind entsprechend aufzuführen.

- z. B.: Teilenummer: 0123456

4.2 Benennung

Die Benennung muss wie auf der Bestellung bzw. Zeichnung von MAGURA lauten. Bei Normteilen soll die Norm sowie die Nennmaße hinter der MAGURA-Benennung angegeben werden.

- z. B.: Benennung: Sechskantschraube DIN EN1662-M8x45-F-10.9

4.3 Zeichnungs-Nummer

Eintrag der ersten 3 bzw. 4 Ziffern / Buchstaben vor dem Punkt der in der Bestellung oder Zeichnung vermerkten Modell-Nummer.

- z. B.: Zeichnungs-Nr.: 1143.51-01.1 Eintrag: 1143

4.4 Änderungs-Nr.

Im Feld Änderungs-Nr. muss die Änderungs-Nummer entsprechend den Angaben der Bestellung bzw. Zeichnung eingetragen werden. Dies ist bis zum 31.10.2008 eine 6-stellige Kombination aus Zahlen und Ziffern.

- z. B.: Änderungs-Nr.: 07A053

Ab 01.11.2008 ist die Änderungs-Nr. eine Zählnummer und als solche einzutragen.

- z. B.: Änderungs-Nr.: 1234...

4.5 Musterberichts-Nummer

Hier ist die Nummer des Erstmusterprüfberichts des Lieferanten einzutragen.

4.6 Lieferanten-Nummer

Die MAGURA-Lieferanten-Nr. ist im entsprechenden Feld einzutragen. Sie besteht aus einer 5-stelligen Zahl und ist ohne Leerstellen einzutragen.

- z. B.: Lieferanten-Nr.: 99999

5 Konzentrations- und Toleranzangaben

Bei der Beurteilung eines MDBs hinsichtlich des Reinstoffgehalts wird davon ausgegangen, dass der vom Lieferanten angegebene Maximalgehalt im Werkstoff vorliegt. Toleranzangaben zu Konzentrationen und Gewichten sollen nur verwendet werden, um tatsächliche Schwankungen zu beschreiben. Der Toleranzbereich ist dabei so gering wie möglich zu halten und darf +/- 5 % nicht über- bzw. unterschreiten.

6 Eintrag in Erstmusterprüfberichte (EMPB)

Für die Erstbemusterung benötigt der Erstmusterprüfer die IMDS-ID mit Version eines akzeptierten Materialdatenblattes. Tragen Sie diese Nummer in den Erstmusterprüfbericht gemäß folgendem Beispiel ein: 12345678/1. Bei fehlenden IMDS-Einträgen wird das EMPB-Ergebnis mit der Einschränkung „frei mit Auflage“ erteilt!

7 Weitere Hinweise und Kontaktinformationen

Bei Fragen steht Ihnen das MAGURA IMDS-Team gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns wie folgt:

Rolf Nölke (QMB) r.noelke@magura.de +49 (0) 7125 / 153-108

Marcus Schmidt (EMPB) m.schmidt@magura.de +49 (0) 7125 / 153-231

Oder verwenden Sie bitte die E-Mail Adresse: imds@magura.de

Bei Kontaktaufnahme geben Sie uns bitte Ihre IMDS-Firmen-ID an. Die MAGURA Firmen-ID lautet: 21743.